



NÖ Gesundheits- und Sozialfonds



Gesund und gepflegt. Ein Leben lang.

Richtlinie zur Förderung Berufsunfähiger für Auszubildende im „Gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und in der Pflegefachassistenz an den GuKPS NÖ“

- ❖ Fördergeber
- ❖ Was wird gefördert?
- ❖ Was wird nicht gefördert?
- ❖ Voraussetzungen / Was ist zu beachten?
- ❖ Wie kommen Sie zur Förderung?
- ❖ Kein Rechtsanspruch
- ❖ Kontakt

Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten
Tel. +43 (0)2742 9009 Fax +43 (0) 2742 9009 - 499 office@noe-lga.at
Raiffeisenlandesbank NÖ/Wien Kto-Nr.: 634.030 BLZ 32000 IBAN: AT51320000000634030
BIC-Code: RLNW AT WW DVR Nr.2112072

NÖ Gesundheits- und Sozialfonds

Liebe Schülerin! Lieber Schüler!

Sie haben sich für die Ausbildung im gehobenen Dienst ODER der Pflegefachassistenz **an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule** entschieden.

Das Land Niederösterreich fördert im Rahmen der „Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflegefachassistenz in NÖ“ die Berufsreifeprüfung. Sie bekommen damit nicht nur eine solide berufliche Ausbildung mit viel Praxis sondern auch die Möglichkeit Vorbereitungslehrgänge für die Berufsreifeprüfung (Berufsmatura) zu absolvieren und somit alle Chancen für den weiteren beruflichen Aufstieg.

Fördergeber

Die Förderung wird durch den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds gewährt.

Die Berufsreifeprüfung kann bei jedem zertifizierten Bildungsträger in Österreich absolviert/gefördert werden. Bei erforderlicher Teilnehmeranzahl können Kurse in den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen organisiert werden.

Was wird gefördert?

Für positiv absolvierte Berufsreifeprüfungen in den Fächern Englisch, Deutsch, Mathematik und den Fachbereich Gesundheit und Soziales maximal € 790,- pro Kurs.

Was wird nicht gefördert?

- Prüfungsantrittskosten
- allfällige Kosten für Wiederholungsprüfungen
- Kosten für Vergebühungen
- allfällige Fahrt-, Verpflegs- und Unterkunftskosten
- allfällige Kosten für Lehrmittel, Lehrbücher, Literatur

Voraussetzungen/Was ist zu beachten?

- Sie sind bzw. waren ordentliche Schülerin, ordentlicher Schüler an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule (GuKPS) in Niederösterreich in der Ausbildung gehobener Dienst Gesundheits- und Krankenpflege ODER Pflegefachassistenz.
- Sie haben bis zu 2 Jahre nach der Diplomierung (ausschlaggebend ist das Datum des Diploms vom gehobenen Dienst einer NÖ GuKPS) oder bis zu 3 Jahre nach dem Abschluss in der Pflegefachassistenz Zeit mit Vorbereitungskursen zur Berufsreifeprüfung zu beginnen. Während der Ausbildung zur PFA kann bereits mit den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik begonnen werden.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen! Wenn Sie dieses Fördermodell beanspruchen, können Sie von anderen Stellen keine Förderungen mehr beziehen.

Wie kommen Sie zur Förderung?

Nach positiv abgeschlossenem Fach, Deutsch, Mathematik, Englisch oder Fachbereich Gesundheit und Soziales, können diese Kosten mit einem Refundierungsantrag, zum Downloaden auf der Homepage www.pflegeschulen-noe.at, inkl. aller Belege (Zahlungsnachweis Rechnung, Zeugnis, Ausbildungsbestätigung der Schule, (während der Ausbildungszeit bei Kursbeginn), Diplom) an judith.punz@noe-lga.at zur Bearbeitung gestellt werden.

Die Auszahlung erfolgt nur mittels Bankanweisung!

Kein Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel.

Kontakt

Bei allfälligen Rückfragen zum Thema Förderung steht Ihnen Fr. Judith Punz per Mail gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Berufsreifeprüfung!

Stand August 2024